

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Landbauer, MA, Ing. Huber, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Handler** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **24-Stunden-Betreuung: Neues NÖ Fördermodell für zertifizierte Qualitätsstandards**

Die von Frau LH Mikl-Leitner im Jänner 2019 angekündigte Pflegeoffensive soll mehr Ausbildungsplätze für bestens qualifizierte Pflegekräfte in NÖ schaffen. Diese müssen für die betroffenen Menschen und deren Familien aber auch leistbar sein. Um den Dumpingpreisen von unzureichend ausgebildeten Pflegekräften entgegenzutreten zu können ist daher eine Reform des NÖ Modelles für die 24-Stunden-Betreuung notwendig.

Derzeit nehmen in Niederösterreich rund 9.000 pflegebedürftige Personen Förderungen des Landes NÖ für die 24-Stunden-Betreuung in Anspruch. Der Großteil der Pflegekräfte wird durch Agenturen aus dem EU-Ausland, vorwiegend aus den ehemaligen Ostblockstaaten, rekrutiert und vermittelt. Leider ist der Ausbildungsstand vieler dieser Pflegekräfte oft unzureichend und mit den Anforderungen, die dieser Beruf mit sich bringt, nicht einmal ansatzweise vereinbar: sie haben oft keine ausreichende Ausbildung in der Pflege- und Krankenbetreuung sowie in Erste-Hilfe-Maßnahmen bei akut eintretenden Notfällen, mangelnde bis gar keine Deutschkenntnisse und keine Berechtigung zum Lenken eines Fahrzeuges. Aufgrund dieser Defizite sind diese „Pflegekräfte“ oftmals kostengünstiger als jene mit entsprechend guter Ausbildung.

Eine Anerkennung von höheren Qualitätsstandards in der 24-Stunden-Betreuung ist daher ein dringendes Gebot der Stunde. Das neue österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung ist deshalb zu begrüßen. Vermittlungsagenturen können im Rahmen des von einer externen Stelle durchgeführten Zertifizierungsverfahrens unter Beweis stellen, dass sie – über die ge-

setzunglichen Anforderungen hinaus – höhere Qualitätsstandards erfüllen. Ziel des Zertifikates ist es, die Situation der betreuungsbedürftigen Menschen und ihrer Familien zu stärken. Dieses Zertifikat beruht auf Freiwilligkeit, daher muss es in Zukunft entsprechend hervorgehoben und gefördert werden!

Wir brauchen für die Umsetzung von einheitlichen und höheren Qualitätsstandards ein neues Fördermodell, welches die Leistbarkeit von bestens ausgebildeten Pflegekräften ermöglicht. Je nach Einkommen und Pflegestufe soll der Förderbetrag adäquat angehoben werden: ab Pflegestufe 3 soll die Erhöhung durchgeführt werden - bis zu maximal einer Verdoppelung in der Pflegestufe 7, wenn die Pflegekräfte den neu festzusetzenden Qualitätsstandards entsprechen. Durch diese Maßnahme sollen sich auch einkommensschwächere Pflegebedürftige und deren Familien hoch qualifizierte Pflegekräfte leisten können. Zusätzlich kann durch die Erhöhung des Förderbetrages der Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbleiben zu können, leichter erfüllt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Reform des Modelles der 24-Stunden-Betreuung in NÖ aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, ein besseres Fördermodell für zertifizierte höhere Qualitätsstandards zu erarbeiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.